ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

191/ 2025 Rundschreiben

Ergeht an:
- die Mitglieder des Gutachterreferats der ÖÄK sowie der LÄK
- alle Präsidenten und Vizepräsidenten der Landesärztekammern
- alle Mitglieder der ÖÄK-Vollversammlung
- alle Landesärztekammern
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie angestellte Ärzte
- den Obmann und die Stellvertreter der Bundeskurie niedergelassene Ärzte
- den Obmann und den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
- den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
- die Vorsitzenden der Ausbildungskommission und des Bildungsausschusses
- die Obfrau der Bundessektion Turnusärzte
- die Geschäftsführer von Akademie, ÖQMED und Verlag

Wien, 10.12.2025
Mag. Sch/mu

Betrifft: Honorarordnung der ÖÄK für gutachterliche Tätigkeiten - Valorisierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Valorisierung der Tarife der Honorarordnung der Österreichischen Ärztekammer für gutachterliche Tätigkeiten zuletzt im Dezember 2021 erfolgt ist, war eine entsprechende Wertanpassung notwendig.

Daher wurde in der Sitzung der Bundeskurie niedergelassene Ärzte vom 10.09.2025 folgender Beschluss zur Valorisierung der Tarife gefasst:

Die Tarife der gutachterlichen Tätigkeit werden entsprechend dem VPI-Wert im Zeitraum Dezember 2021 bis Juli 2025 im Sinne der Valorisierung einmalig angehoben. Künftig erfolgt alle zwei Jahre eine automatisierte Valorisierung der Tarife anhand des VPI mit Stichtag 1.Juli des jeweiligen Jahres (das nächste Mal daher 1. Juli 2027).

Die Honorarordnung samt valorisierter Tarife wird Ihnen in der Anlage übermittelt und ist auch auf der Webseite der ÖÄK unter www.aerztekammer.at/honorarempfehlungen und bei den Informationen zum ÖÄK-Gutachterreferat unter www.aerztekammer.at/referate abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

Anlage